

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

07.01.2025

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-2/19

Nummer:

Z-86.2-123

Antragsteller:

Novar GmbH a Honeywell Company

Dieselstraße 2

41469 Neuss

Geltungsdauer

vom: **7. Januar 2025**

bis: **21. Juni 2026**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" jeweils ggf. in Verbindung mit einem Verteiler vom Typ "Esser DCU-2403 - EHL" bzw. Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen¹.

Der jeweilige Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln der Brandmelderzentrale jeweils ggf. in Verbindung mit einem Netzteil vom Typ "Esser DCU-2403 - EHL" bzw. Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" und den jeweiligen Batterien, Rauchmelder, Lüfter sowie elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1 zu errichten.

1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren³ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4⁴ – mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "Esser DCU-2403 - EHL" sowie Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4⁴ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012-10 Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015; zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020

³ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4, Abschnitt 1; s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2024/1, Anhang 4, Abschnitt 4; s. www.dibt.de.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile des Verteilers

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" ist die Gehäusevariante Typ "ESL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 2. März 2024 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter, Rauchmelder, C-Schienen und den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 2; Außenabmessungen 2048 x 648 x 449 mm.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "Esser DCU-2403 - EHL" sowie Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" ist die Gehäusevariante Typ "EHL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 2. März 2024 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter, Rauchmelder, C-Schienen und den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 1348 x 648 x 449 mm.

2.1.2.2 Brandmelderzentrale und externes Netzteil

2.1.2.2.1 Die Brandmelderzentrale Typ "Esser IQ8 Control C/M" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, bestehend aus Kunststoffgehäuse, Universalschiene, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln, muss DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-20827130701 vom 05.02.2020 entsprechen; siehe Anlagen 2 bis 6.

2.1.2.2.2 Das externe Netzteil Typ "FAAST-PSU-2405" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, bestehend aus Metallgehäuse, Akku-Erweiterungsgehäuse, jeweils zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-2022-0004 vom 20.09.2022 entsprechen; siehe Anlagen 9 und 10.

Das externe Netzteil Typ "Esser DCU-2403 - EHL" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, bestehend aus Metallgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/ elektronischen Betriebsmitteln, muss DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-20960130701 vom 18.06.2013 entsprechen; siehe Anlagen 7 und 8.

2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien für die jeweilige Brandmelderzentrale und für die externen Netzteile Typ "Esser DCU-2403 - EHL" sowie Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" sind der Tabelle 1 zu entnehmen und müssen jeweils vollumfänglich IEC 60896-21⁸ und IEC 60896-22⁹ entsprechen; siehe Anlagen 4, 6, 8 und 10.

Tabelle 1: Anzahl und Typ der Batterien je Typ des Verteilers

Batterietyp Sunbattery	"Esser IQ8 Control C/M - ESL"	"Esser IQ8 Control C/M - EHL"	"FAAST-PSU- 2405 - EHL"	"Esser DCU- 2403 - EHL"
SB12-24V0	2	2	/	2 x 2
SB12-18LV0	/	/	2	/
SB12-38V0	/	/	2	/

⁶ DIN EN 54-2:1997+A1:2006

⁷ DIN EN 54-4:1997+A2:2006

⁸ IEC 60896-21:2004-12

⁹ IEC 60896-22:2004-12

Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen

Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlossene Bauarten - Prüfverfahren

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlossene Bauarten – Anforderungen

2.1.2.4 Rauchmelder

Der zu verwendende Rauchmelder (Einrichtungsüberwachung) Typ "802374" mit Melder-sockel "805590" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, mit zugehörigen Befestigungsmitteln für den Verteiler vom Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" bzw. Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL" muss DIN EN 54-7¹⁰ und der Leistungserklärung Nr. DoP-20105210815 vom 31.08.2022 entsprechen; siehe Anlagen 4, 6 und 10.

2.1.2.5 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 ist zu beachten.

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Inhaber dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderlichen Daten, Angaben, Hinweise und elektrischen Anschlusspläne enthalten sein.

2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" sowie Typ "Esser DCU-2403 - EHL" muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des jeweiligen Verteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Nach planungstechnischen Vorgaben darf das jeweilige externe Netzteil nach Abschnitt 2.1.2.2.2 nur in Verbindung mit dem Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" bzw. Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL" unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) errichtet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 2 einzuhalten.

¹⁰ DIN EN 54-7:2000+A1:2002+A2:2006 Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder – Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip

Tabelle 2: maximal einzuführende Leiterquerschnitte je Typ des Verteilers

	"Esser IQ8 Control C/M - ESL"	"Esser IQ8 Control C/M - EHL"	"FAAST- PSU-2405 - EHL"	"Esser DCU- 2403 - EHL"
max. zul. Gesamtleiter- querschnitt des Einzelleiters	2x2x0,8 mm	2x2x0,8 mm	2x2x0,8 mm	2 x 2 x 0,8 mm
max. zul. Gesamtleiter- querschnitt	49,5 mm ²	49,5 mm ²	17,0 mm ²	41,0 mm ²

Nach planungstechnischen Vorgaben ist bedarfsgemäß das Netzteil Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" bzw. Typ "Esser DCU-2403 - EHL" nur in Verbindung mit dem jeweiligen Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" bzw. Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", unter Beachtung des Abschnitts 2.1.4, zu errichten.

2.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen Abschnitt 2.1.2.5 entsprechen.

Die elektrischen Leitungen müssen die Funktion der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹¹) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. den VDE-Bestimmungen) entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein; die Angaben gem. Tabelle 2 sind einzuhalten.

2.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des Verteilers sind in Tabelle 3 angegeben:

Tabelle 3: maximal zulässige Anschlusswerte je Typ des Verteilers

	"Esser IQ8 Control C/M - ESL"	"Esser IQ8 Control C/M - EHL"	"FAAST-PSU- 2405 - EHL"	"Esser DCU- 2403 - EHL"
max. zul. Anschluss- leistung	150 W	150 W	120 W	36 W
Spannung	12 V DC	12 V DC	24 V DC	12 V DC
max. Anzahl anzuschließender Ringleitungen	2	2	/	/

¹¹

DIN 4102-12: 1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der jeweilige Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Regelungsgegenstand zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Errichtung des Verteilers

2.3.2.1 Verteilergehäuse

Das Verteilergehäuse Typ "ESL 31" für die Elektroverteiler "Esser IQ8 Control C/M - ESL" muss an massiven Wänden und auf massiven Decken gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Das Verteilergehäuse Typ "EHL 31" für die Elektroverteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" sowie Typ "Esser DCU-2403 - EHL" muss an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1. Der mitgelieferte Lüfter und der Rauchmelder, zugehörig zum Verteilergehäuse entsprechend Abschnitt 2.1.2.1, sind in das Verteilergehäuse entsprechend der Montageanleitung des Herstellers des Verteilergehäuses einzubauen und an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

2.3.2.2 Brandmelderzentrale

Die jeweilige Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2.1 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß Abschnitt 2.1.2.1 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Kunststoffgehäuses der Brandmelderzentrale bzw. des Kunststoffgehäuses für die Batterien erfolgt über Befestigungsvorrichtungen (C-Schienen und Universalschienen) mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 3 und 5.

2.3.2.3 Externes Netzteil

Das jeweilige externe Netzteil entsprechend Abschnitt 2.1.2.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß Abschnitt 2.1.2.1 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Metallgehäuses des externen Netzteils bzw. des Metallgehäuses für die Batterien erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zum Netzteil – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung des funktionstüchtigen externen Netzteils; siehe Anlagen 7 und 9.

2.3.2.4 Batterien

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des jeweiligen Metallgehäuses hineinzustellen und an die jeweilige Brandmelderzentrale bzw. das jeweilige externe Netzteil anzuschließen; siehe Anlagen 4, 6, 8 und 10.

2.3.2.5 Rauchmelder

Der Rauchmelder entsprechend Abschnitt 2.1.2.4 ist im Verteilergehäuse oben anzubauen und an die Brandmelderzentrale bzw. das externe Netzteil Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" anzuschließen; siehe Anlagen 4, 6 und 10.

2.3.2.6 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.5 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

Der Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL" bzw. Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL" kann unter Beachtung des Abschnitts 2.2.1 jeweils bedarfsgemäß mit dem Netzteil Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL" bzw. Typ "Esser DCU-2403 - EHL" verbunden werden.

2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL", Typ "Esser DCU-2403 - EHL" sowie Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL"¹² für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-123
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹³).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-123 "Esser IQ8 Control C/M - EHL", Typ "Esser IQ8 Control C/M - ESL", Typ "Esser DCU-2403 - EHL" sowie Typ "FAAST-PSU-2405 - EHL"¹² für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

¹² Nicht Zutreffendes streichen
¹³ Nach Landesbauordnung

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁵ entsprechend den Angaben des Inhabers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Inhabers dieses Bescheids und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers dieses Bescheids sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

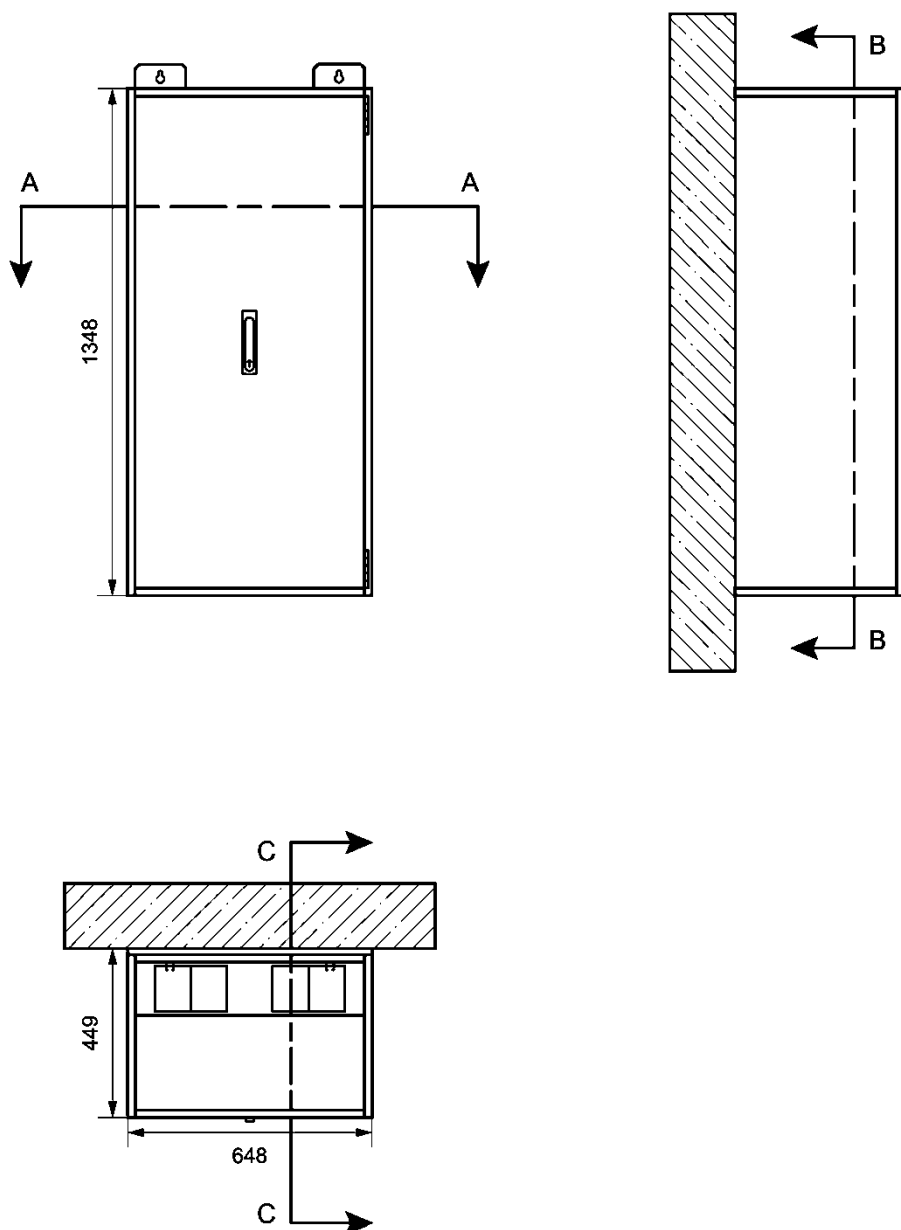
Ev Amelung-Sökezoglu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

Ev Amelung-Sökezoglu
Referatsleiterin

Beglaubigt

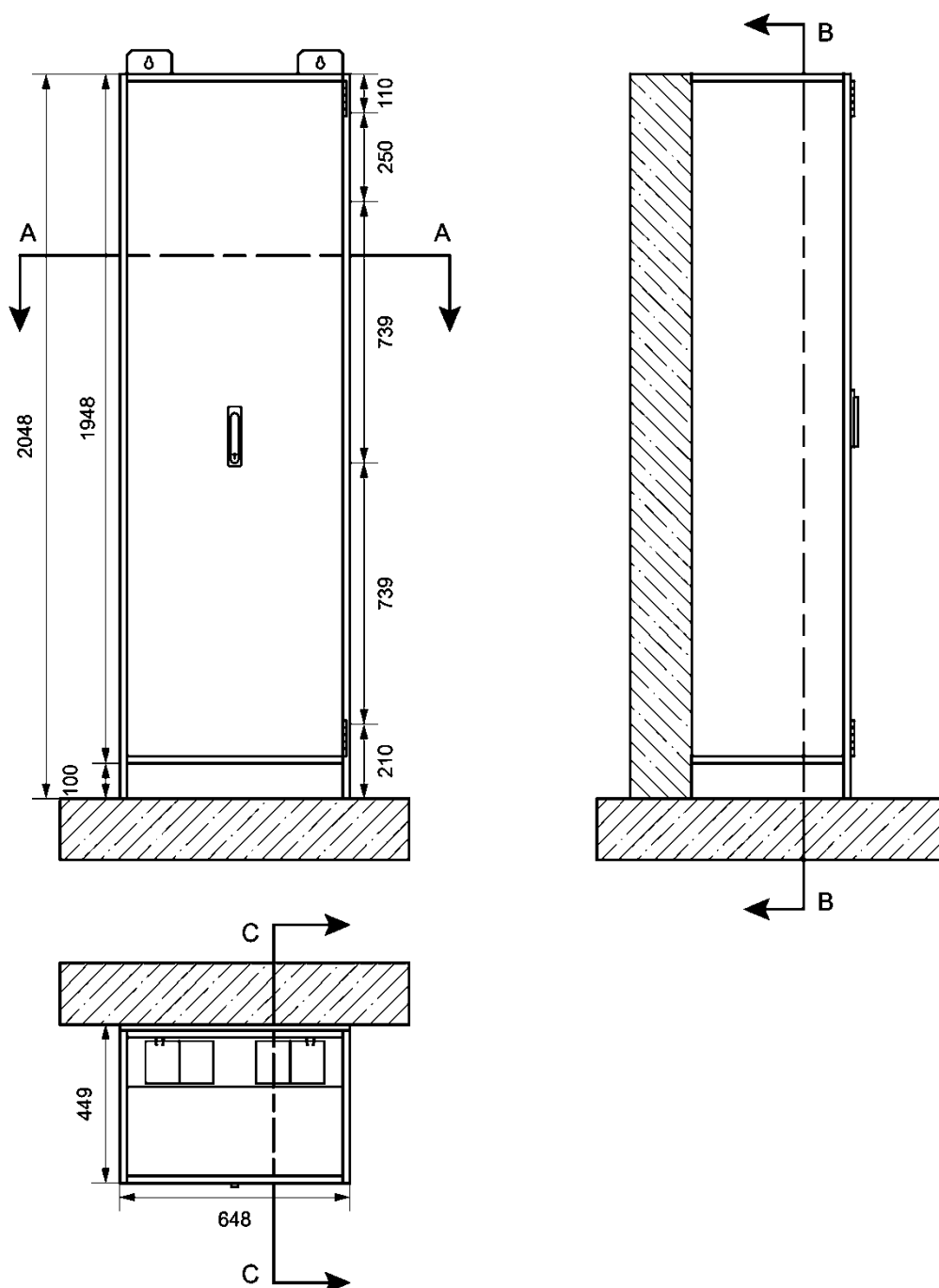
¹⁴ DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung
¹⁵ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

EHL31 - Ansichten

Anlage 1

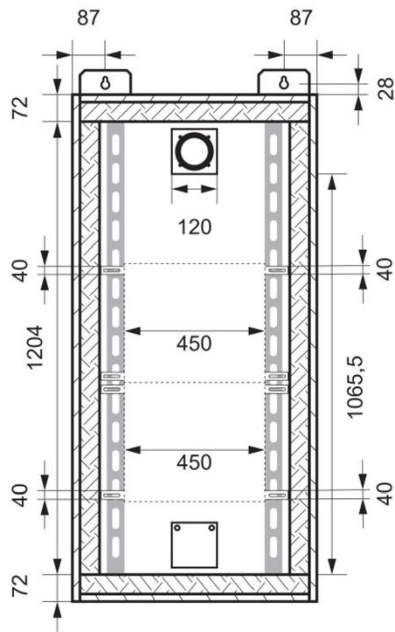


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

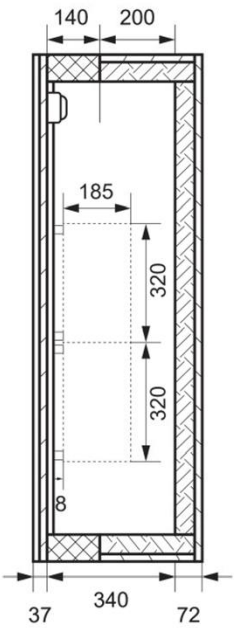
ESL31 - Ansichten

Anlage 2

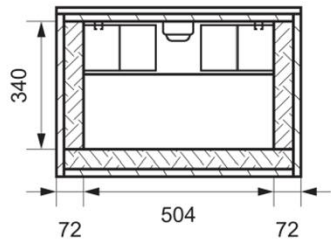
Schnitt A-A



Schnitt B-B



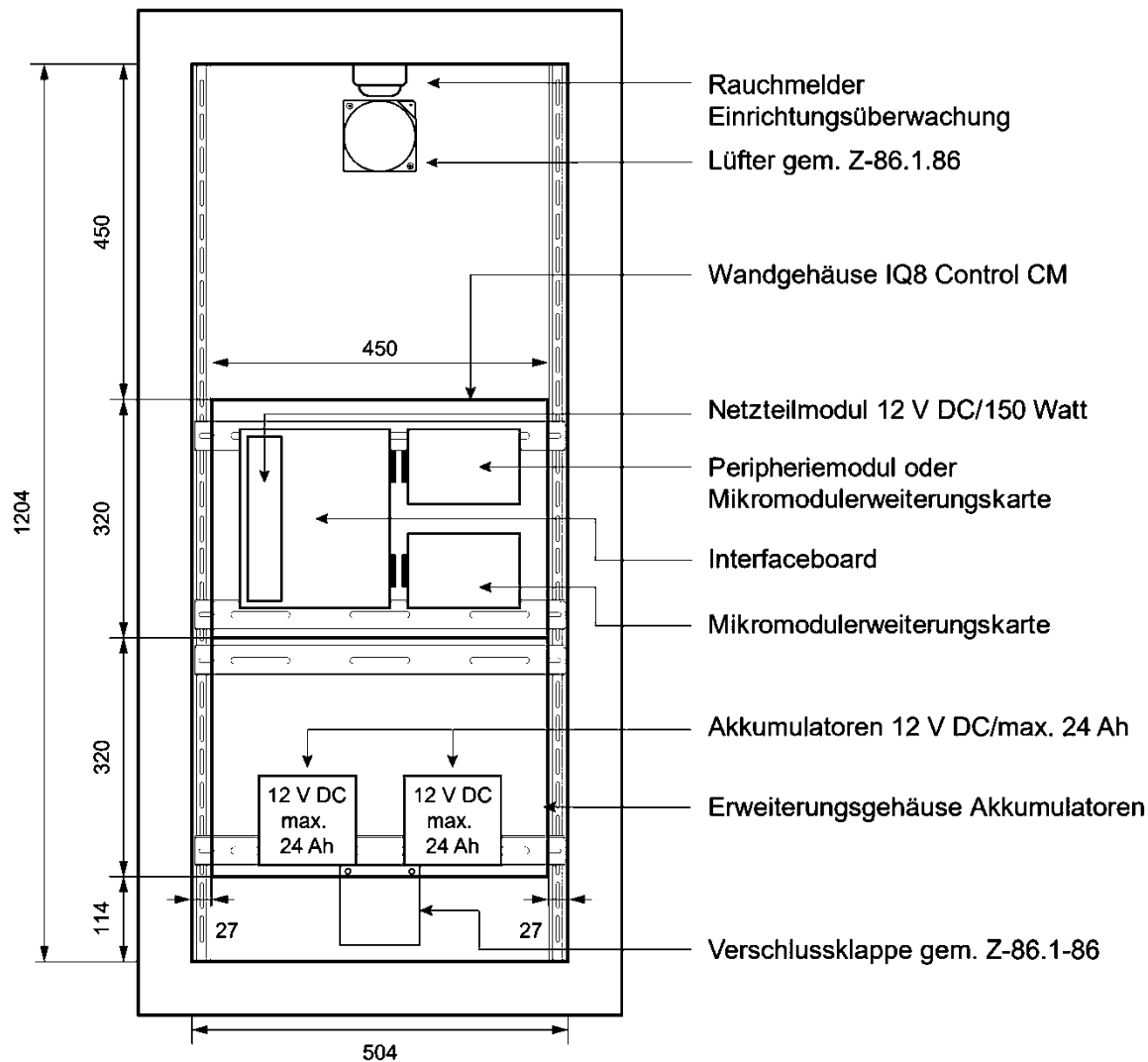
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

EHL31 - Schnitte - Esser IQ8 Control Typ CM

Anlage 3

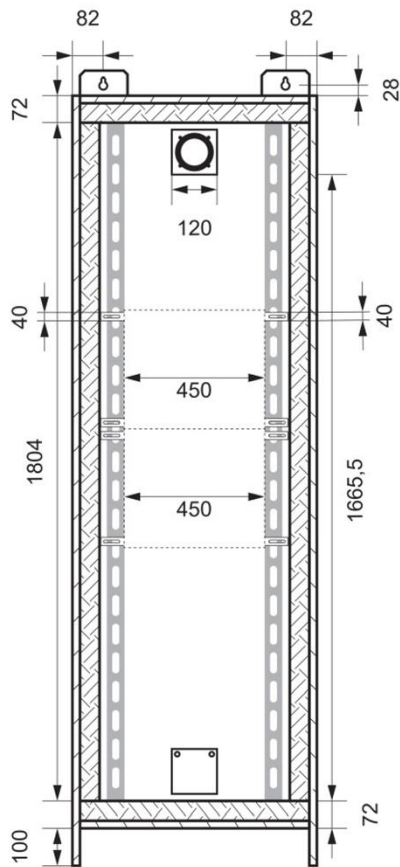


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

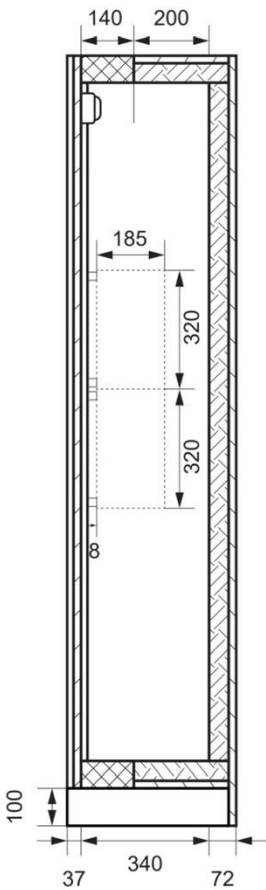
Esser IQ8 Control Typ CM im Verteiler-Hängegehäuse EHL31

Anlage 4

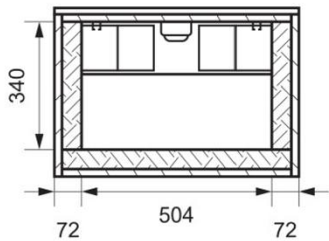
Schnitt A-A



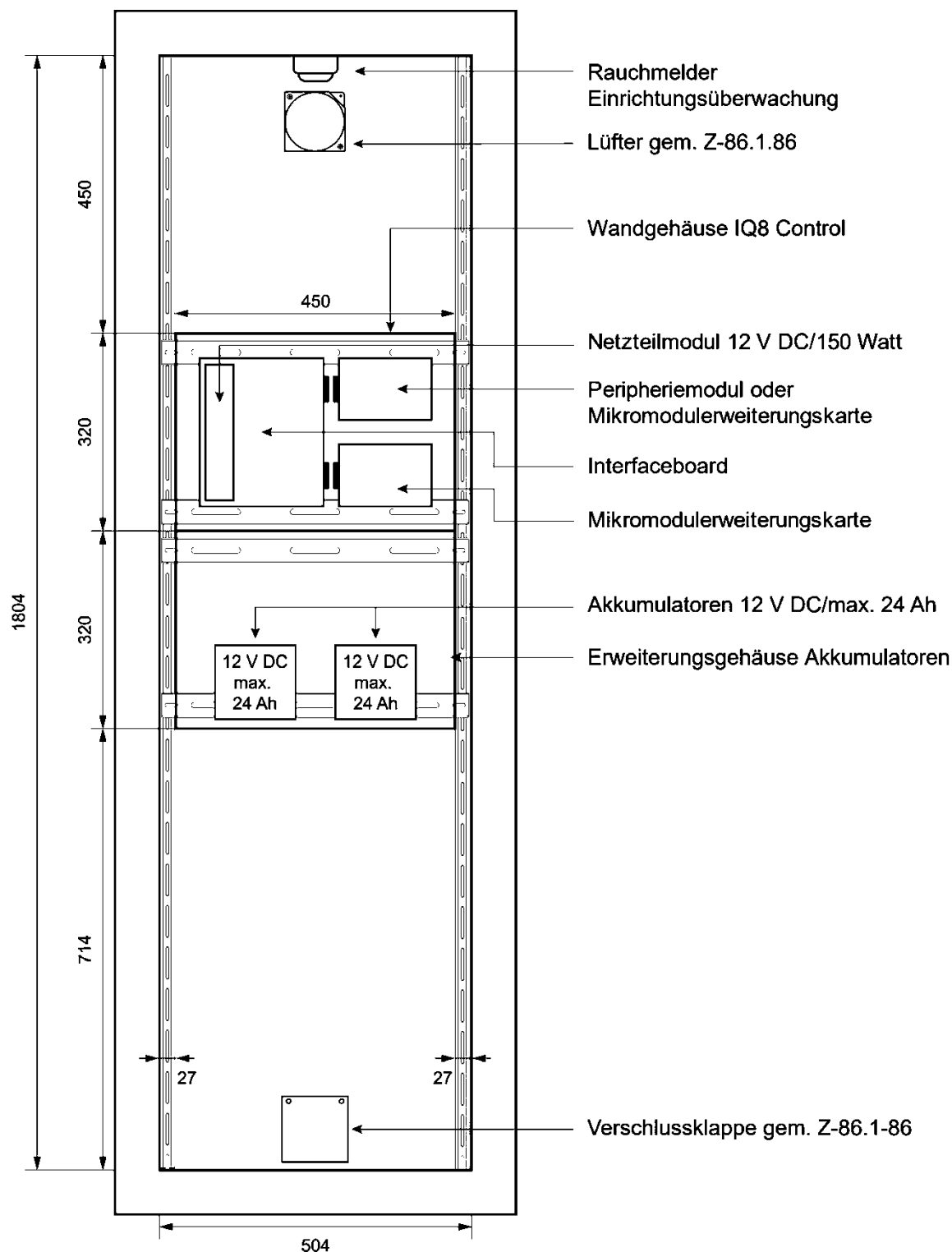
Schnitt B-B



Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall	Anlage 5
ESL31 - Schnitte - Esser IQ8 Control Typ CM	

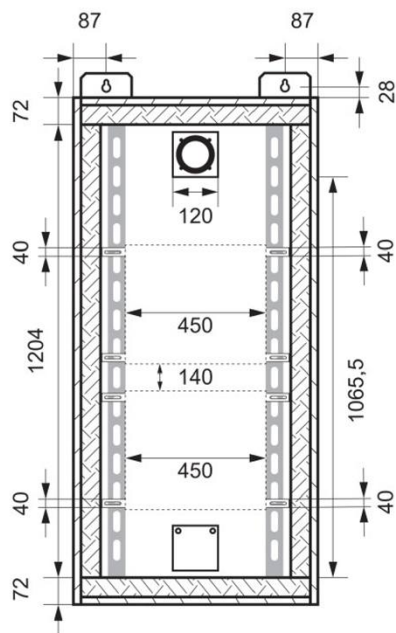


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

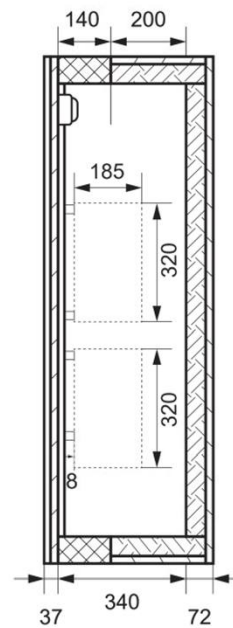
Esser IQ8 Control Typ CM im Verteiler-Standgehäuse ESL31

Anlage 6

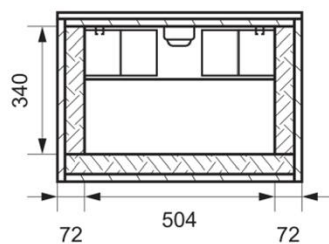
Schnitt A-A



Schnitt B-B



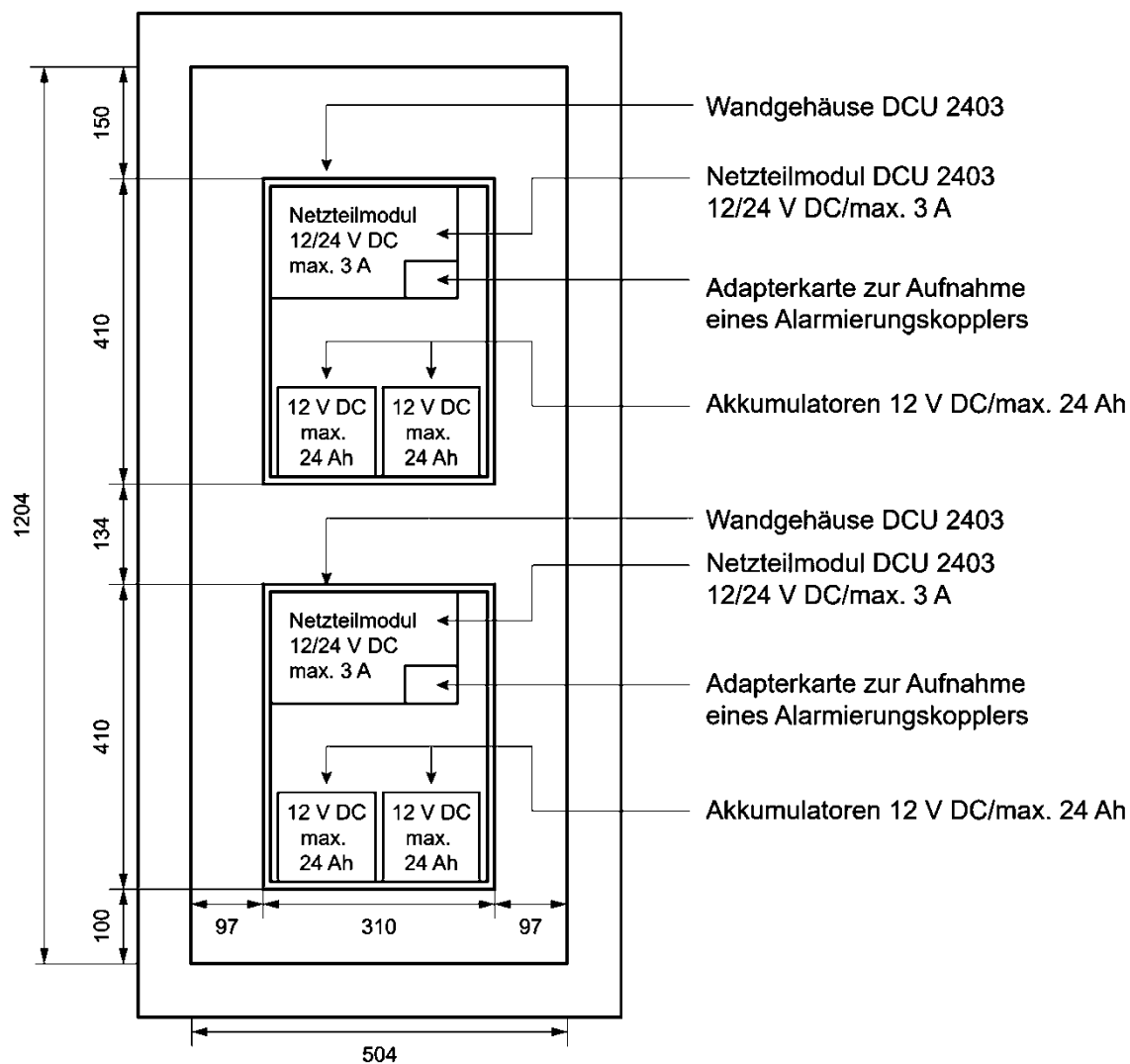
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Schnitte - DCU 2403 inkl. Adapterplatine und Akkumulatoren

Anlage 7

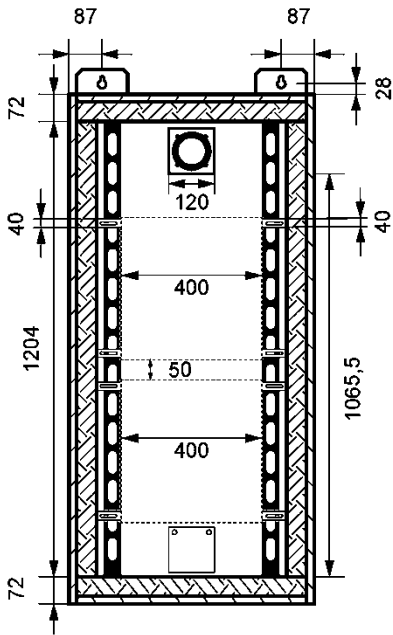


Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

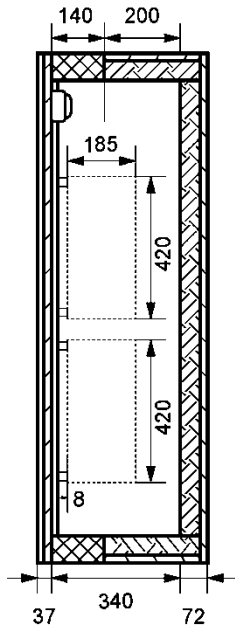
Esser DCU 2403 inkl. Adapterplatine und Akkumulatoren

Anlage 8

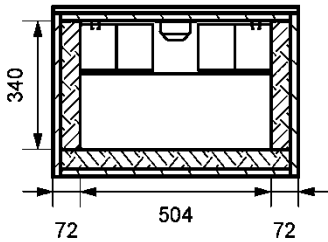
Schnitt A-A



Schnitt B-B



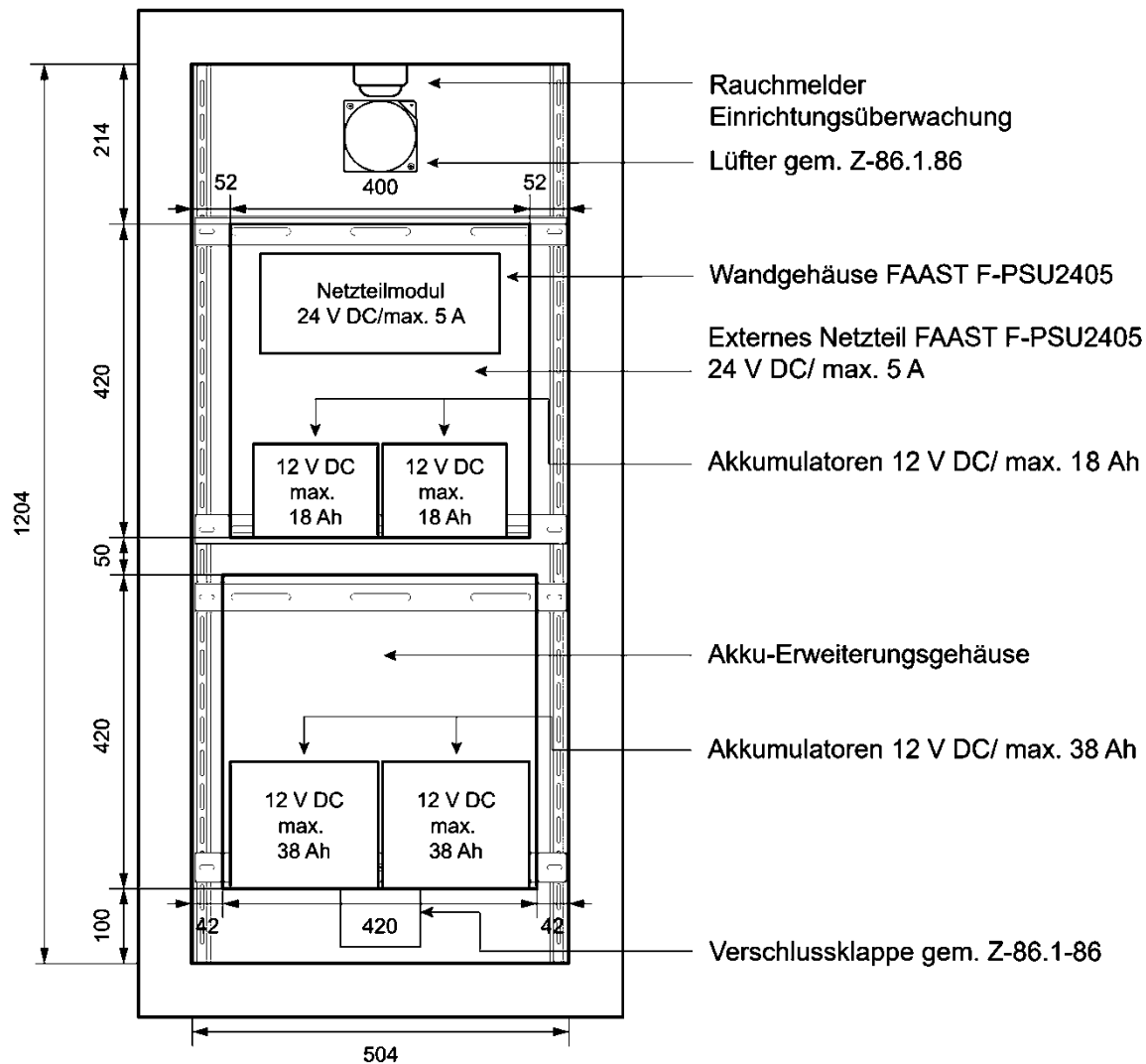
Schnitt C-C



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Schnitte EHL31 - FFAST-PSU2405

Anlage 9



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Esser FAAST F-PSU2405 mit Akku-Erweiterungsgehäuse

Anlage 10